



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Vermessung und Geomatik
Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Freiburg

An die privaten Geometerbüros
des Kantons Freiburg

Service du cadastre et de la géomatique SCG
Amt für Vermessung und Geomatik VGA

Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Fribourg

T +41 26 305 35 56
www.fr.ch/scg

—
Unser Zeichen: Ludovic Rey
Direkt: +41 26 305 35 48
E-Mail: ludovic.rey@fr.ch

Freiburg, 20. Dezember 2021

VGA-Express Nr. 2021 / 3

—
Mitteilungen betreffend der Amtlichen Vermessung

Sehr geehrte Geometer
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhalten Sie notwendige Informationen, welche für die ordnungsgemässe Arbeit im Rahmen der Amtlichen Vermessung erforderlich sind.

Inhalt:

1. Nachführungsarbeiten
 - 1.1. AVGBS – Vereinfachung des Grundstückbeschriebs
 - 1.2. Manuelle Eingabe des Grundstückbeschriebs und der Kulturflächen
 - 1.3. Behandlung von Mutationsverbal in MCA-Sektoren
 - 1.4. Projekte von Grundstücksmutationsverbalen
 - 1.5. Technisches Dossier im Anschluss an eine Waldrandfeststellung
 - 1.6. Liste der Personen, die im Sinne von Artikel 39 Verbale visieren können
2. Beurteilung 2021 der privaten Geometerbüros
3. Fakturierung der per 31. Dezember 2021 laufenden Arbeiten
4. Anwendungsfaktor 2022 für die Honorarordnung HO33
5. Fragebogen Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der AV Daten
6. Verwaltung der Benutzer des MOCHECKFR
7. Schliessung des VGA während der Festtage

1. Nachführungsarbeiten

1.1. AVGBS – Vereinfachung des Grundstückbeschriebs

Nach einigen Monaten Betrieb wurde bei der Aktualisierung der Bodenbedeckungsarten und deren Flächen nach dem Import einer Folgeurkunde eine Inkonsistenz festgestellt. Derzeit wird eine unerlässliche Weiterentwicklung realisiert, um die Kohärenz der Grundbuchbeschreibung zu gewährleisten. Diese Korrektur wird in der nächsten Version von DSK2 verfügbar sein, die für Januar 2022 geplant ist. In der Zwischenzeit sind die Übertragungen über AVGBS ausgesetzt.

In Absprache mit der Freiburger Vereinigung der Grundbuchverwalterinnen wird der Grundstücksbuch, der an das Grundbuch übermittelt wird, **nur die eidgenössischen Bodenbedeckungsarten** enthalten. Um die Kohärenz zwischen den Auszügen, die von Capitastra stammen, und der Beschreibung des Verbals zu gewährleisten, wird letztere ebenfalls angepasst.

Die Freiburger Gebäudeklassifikation wird vorerst beibehalten. Dasselbe gilt für das Freiburger Datenmodell MD01MOMN95FR24F, in dem die Bodenbedeckungsdaten auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen.

1.2. Manuelle Eingabe des Grundstückbeschriebs und der Kulturflächen

Bei der Verifikation der Mutationsverbale nimmt das VGA von Amtes wegen eine automatische Übertragung der Katasterbeschreibung aus der BDMO in DSK2 vor. Dieses Verfahren überschreibt die vom Privatgeometer manuell erfassten Daten.

In Absprache mit der technischen Kommission und ab dem 1. Januar 2022 wird das VGA die Hinterlegung der technischen Dossiers in den digitalen Sektoren zur Kontrolle akzeptieren, ohne dass der projektierte Zustand der Beschreibung auf der rechten Seite des Verbals angegeben wird.

Diese Maßnahme betrifft nicht die gemischten Verbale und Grundstücksverbale sowie die in Sektoren mit dem Qualitätsstandard MCA erstellten Mutationen (siehe Absatz 1.2).

1.3. Behandlung von Mutationsverbal in MCA-Sektoren

Zur Erinnerung: Das Datenmodell für die Schnittstelle iMO-RF sieht vor, dass die detaillierten Flächenangaben im Grundstücksbuch aufgelistet werden. Diesbezüglich sind die Detailflächen der Bodenbedeckung obligatorisch auf der rechten Seite der Anwendung DSK2 zu erfassen. Der Text «Ausgleich für Gesamtfläche» darf dementsprechend nicht mehr verwendet werden.

Für ein technisches Dossier in einem MCA-Bereich, für das ein Übergangskataster (ÜK) im Grundbuch hinterlegt ist, ist es zwingend erforderlich, das Verbal mit allen für die Nachführung des ÜK notwendigen Dokumenten zu erstellen. Seit der Einführung von iMO-RF wird das Verbal nach der Verifizierung elektronisch (per E-Mail) an das Grundbuch übermittelt.

1.4. Projekte von Grundstücksmutationsverbalen

Um die Zeit zwischen der Erstellung eines Mutationsverbals und seiner Einreichung beim Grundbuchamt so kurz wie möglich zu halten, erscheint es uns wichtig, die Geometer an die Relevanz der Erstellung von Projekten von Grundstücksmutationsverbalen zu erinnern. Die Bestellung des BDMO-Jobs erfolgt, wenn das Projekt des Mutationsverbals fertiggestellt ist, um das Mutationsverbal in seiner definitiven Variante zu produzieren.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

1.5. Technisches Dossier im Anschluss an eine Waldrandfeststellung

Technische Mutationsverbale, die im Anschluss an eine Waldrandfeststellung erstellt werden, müssen vollständig digital über das iMO-RF übermittelt werden.

Die in der Waldgesetzgebung vorgesehene Eintragung einer Anmerkung im Grundbuch wurde zugunsten der Eintragung der statischen Waldränder in den ÖREB-Kataster aufgegeben. Letzterer stellt das Organ für die Veröffentlichung der legalisierten Waldränder und der diesbezüglichen Entscheidungen dar. Der Nachführungsprozess wird durch das WNA gewährleistet.

Das vom privaten Vermessungsbüro gelieferte technische Dossier ermöglicht die Nachführung der amtlichen Vermessung. Ein Scan des Entscheides kann zu Informationszwecken in die GED von DSK2 eingegeben werden.

1.6. Liste der Personen, die im Sinne von Artikel 39 Verbale visieren können

Die Liste der Personen, die Verbale im Sinne von Artikel 39 AVR visieren können, wurde nachgeführt. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und befindet sich im Anhang zu diesem Dokument.

2. Beurteilung 2021 der privaten Geometerbüros

Das Amt für Vermessung und Geomatik bewertet die von den privaten Vermessungsbüros erbrachten Leistungen. Die Beurteilung für das Jahr 2021 Ihres Büros wird Ihnen ab dem 15. Januar 2022 zugestellt.

3. Fakturierung der per 31. Dezember 2021 laufenden Arbeiten

Die am 31. Dezember 2021 noch laufenden Arbeiten können bis **4. Januar 2022** zurückdatiert werden, damit sie in der Rechnung 2021 des Amtes für Vermessung und Geomatik verbucht werden können. Bitte stellen Sie uns Ihre Honorarrechnungen für die laufenden Arbeiten in dieser Frist zu.

4. Anwendungsfaktor 2022 für die Honorarordnung HO33

An ihrer Sitzung vom 24. November 2021 hat die Kommission Preisbasis der Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter eine Anpassung der Anwendungsfaktoren gemäss Norm SIA 126 beschlossen.

Der Anwendungsfaktor für die Honorarordnung HO33 wird ab 1. Januar 2022 bei **1.23** liegen. Die weiteren Tarife sind der Tabelle «Anwendungsfaktoren für Akkordtarife» im Anhang zu entnehmen.

5. Fragebogen Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der AV Daten

Wie in den Vorgängerjahren lanciert die Vermessungsdirektion eine Umfrage zum volkswirtschaftlichen Nutzen, welcher aus den Daten der Amtlichen Vermessung gezogen werden kann. Einige Fragen richten sich direkt an die privaten Geometerbüros, welche die Arbeiten in der Amtlichen Vermessung ausführen.

Mit dem Ziel die Erhebung der Antworten sowie deren Weiterbearbeitung zu vereinfachen, publiziert das Vermessungsamt einen Online-Fragebogen, individualisiert für jedes private Büro im Kanton. Hierfür wird Ihnen nächstens ein spezifischer und individueller Link mit separater Mail zugestellt.

Wir bitten Sie bis zum 28. Februar 2022 präzise auf den Fragebogen zu antworten. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

6. Verwaltung der Benutzer des MOCHECKFR

Ab dem 1. Januar 2022 wird die Verwaltung der Benutzer des MOCHECKFR von Herrn Sébastien Baudin, +41 26 305 35 60, sebastien.baudin@fr.ch, übernommen.

Wir bitten Sie, Ihre Liste der MOCHECKFR-Benutzer zu überprüfen und dann der oben genannten Person allfällige Änderungen mitzuteilen.

7. Schliessung des VGA während der Festtage

Hiermit informieren wir Sie, dass das Vermessungsamt über die Festtage, vom Freitag 24. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021 geschlossen sein wird. Die Mutationsverbale können am Empfang des Gebäudes der Finanzdirektion hinterlegt werden.

Wir freuen uns darauf, Sie ab dem 3. Januar 2022 wiederzusehen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme dieser Mitteilungen und senden Ihnen unsere besten Wünsche und Grüsse.

Vis. François Gigon
Kantonsgeometer

Vis. Ludovic Rey
Stellv. Kantonsgeometer

Anhänge

—

- > Liste der Personen, die Verbale visieren können;
- > Anwendungsfaktoren für Akkordtarife.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du cadastre et de la géomatique
Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Fribourg

Service du cadastre et de la géomatique SCG
Amt für Vermessung und Geomatik VGA

Rue Joseph-Piller 13, CH-1701 Fribourg

T +41 26 305 35 56
www.fr.ch/scg

—
Réf: Gigon François
T direct: +41 26 305 35 56
Courriel: scg@fr.ch

Aux Services du canton de Fribourg chargés
de la tenue du Registre foncier

—
Aux bureaux de géomètres du canton de
Fribourg
(*par courriel*)

Fribourg, le 1 janvier 2022

Personnes autorisées à viser un verbal en application de l'art. 39 RMO (RSF 214.6.11)

Madame, Monsieur,

Nous vous transmettons la liste à jour des personnes autorisées à viser un verbal en vue son inscription auprès des Registres fonciers en application de l'art. 39 RMO (RSF 214.6.11), en plus des deux soussignés inscrits au registre fédéral des géomètres.

Nom, Prénom	Signature
Baudin Sébastien	
Dafflon Sébastien	
Dayer Jeanick	
Deschenaux Muriel	
Guisolan Valentin	
Van Dara	

Jerbia Karim	
Jungo Markus	
Pauchard Michel	

Nous vous souhaitons bonne réception de la présente et vous présentons, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

François Gigon
Géomètre cantonal

Ludovic Rey
Géomètre cantonal adjoint

Aux services cantonaux du cadastre

Aarau, le 25 novembre 2021

Tarifs d'honoraires applicables aux travaux de la mensuration officielle
Modifications à partir du 1er janvier 2022

Mesdames, Messieurs,

Nous vous informons comme suit sur les honoraires applicables aux travaux de la mensuration officielle valables à partir du 1er janvier 2022 :

Facteurs d'application

Lors de sa séance du 24 novembre 2021, la commission paritaire «base de prix» a décidé d'ajuster les facteurs d'application sur la base du renchérissement calculé selon la norme sia 126.

C'est donc une valeur de 1.23 qui en résulte pour le tarif d'honoraires TH33 (mise à jour de la mensuration officielle). Les valeurs des autres tarifs d'honoraires figurent sur le tableau « Facteurs d'application pour les tarifs»¹.

Taxe à la valeur ajoutée (TVA)

Le taux de TVA applicable pour l'année 2022 reste inchangé à 7.7%. La TVA n'est pas comprise dans les facteurs d'application précités.

Cordiales salutations,



Christian Gamma
Président de la commission des honoraires

¹ www.cadastre.ch/mo → Gestion → Adjudication des travaux & contrats